

V-1 Förderung der demokratischen Teilhabe im Verband

Antragsteller*in: Ali Khademolhosseini
Tagesordnungspunkt: V Verschiedene Anträge

Antragstext

1 **Aufgrund des Ablaufs der Antragsfrist für den aktuellen Bundeskongress wird**
2 **hiermit beantragt, dass die nachfolgend aufgeführten Satzungsänderungsvorschläge**
3 **verbindlich auf die Tagesordnung des nächsten Bundeskongresses gesetzt und dort**
4 **behandelt werden.** Die vorgeschlagenen Änderungen sind **von erheblicher Bedeutung**
5 **für die effiziente und transparente Durchführung der Mitgliederversammlung** sowie
6 **für die Sicherstellung der Gleichbehandlung bei der Antragsstellung.** Sie dienen
7 der Behebung wesentlicher Defizite in der derzeitigen Satzung, die in ihrer
8 bestehenden Form unnötige Hürden und Intransparenz verursachen.

9 Die derzeitigen Fristen für die **Einladung zur Mitgliederversammlung (8 Wochen)**
10 und die **Einreichung von Satzungsänderungsanträgen (9 Wochen)** erweisen sich in
11 der Praxis als unpraktikabel und widersprüchlich. Für die Mehrheit der
12 Mitglieder ist es **faktisch kaum möglich, sich rechtzeitig über den genauen**
13 **Termin des Bundeskongresses zu informieren**, da die Frist zur Einreichung von
14 Satzungsänderungsanträgen bereits eine Woche vor dem Versand der Einladung
15 abläuft. Dies erschwert es den Mitgliedern erheblich, ihre Antragsrechte in
16 vollem Umfang wahrzunehmen.

17 Darüber hinaus mangelt es an **einer klaren und einheitlichen Regelung zur**
18 **Einreichung von Anträgen.** Diese Unklarheiten **beeinträchtigen die partizipative**
19 **Demokratie innerhalb des Verbandes erheblich**, da sie unter bestimmten Umständen
20 dazu führen können, dass Anträge unbeabsichtigt übersehen werden. Dies hat zur
21 Folge, dass viele Mitglieder unabsichtlich faktisch von der Ausübung ihrer
22 Rechte ausgeschlossen werden könnten.

23 **Eine Anpassung der Fristen auf 10 Wochen für die Einladung zur**
24 **Mitgliederversammlung und auf 8 Wochen für die Einreichung von**
25 **Satzungsänderungsanträgen ist daher unerlässlich, um sicherzustellen**, dass alle
26 Mitglieder ausreichend Zeit haben, sich angemessen vorzubereiten und ihre
27 Anträge fristgerecht einzureichen. Zusätzlich ist die **Einführung eines**
28 **transparenten und standardisierten Verfahrens zur Antragsstellung erforderlich**,
29 **um die Rechte der Mitglieder zu sichern und die demokratischen Prozesse im**
30 **Verband zu stärken.**

31 **1. § 8, Absatz 2 – Erhöhung der Ladungsfrist auf 10 Wochen:**
32 Der Text „Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen.
33 Sie wird vom Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von 8 Wochen einberufen.“
34 wird wie folgt geändert:

35 „Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie
36 wird vom Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von 10 Wochen einberufen.“

37 **2. § 8, Absatz 3b – Einfügen eines neuen Absatzes zur Einreichung von Anträgen:**
38 Ein neuer Absatz wird eingefügt, der wie folgt lautet:

39 *„Alle Anträge, inklusive Dringlichkeits- und Änderungsanträge sowie*
40 *Bewerbungen, werden über Antragsgrün (<https://bv.antrag.gruene-jugend.de/>)*
41 *eingereicht. Die Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden*
42 *Mitglieder und den Wortlaut des Antrages. Dazu sind zum Zwecke der*
43 *Kontaktaufnahme eine E-Mail-Adresse und eine Mobilfunknummer zu*
44 *hinterlegen. Zusätzlich wird bei von Mitgliedern gemeinschaftlich*
45 *gestellten Anträgen das Geschlecht abgefragt, um den Frauenanteil bei den*
46 *Antragsteller*innen darzustellen.“*

47 **3. § 22, Absatz 1, Satz 2 – Verkürzung der Frist für Satzungsänderungsanträge**
48 **auf 8 Wochen:**

49 Der Text „Satzungsänderungsanträge müssen neun Wochen vor der
50 Mitgliederversammlung eingereicht sein.“ wird wie folgt geändert:

51 „Satzungsänderungsanträge müssen acht Wochen vor der Mitgliederversammlung
52 eingereicht sein. Änderungsanträge zu diesen Anträgen haben eine Frist von
53 zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung.“

Begründung

Weitere Begründung erfolgt mündlich